



# **Sicherstellung der Versorgung Opioidabhängiger**

- ein Beitrag der Bundesärztekammer -

06.11.2020

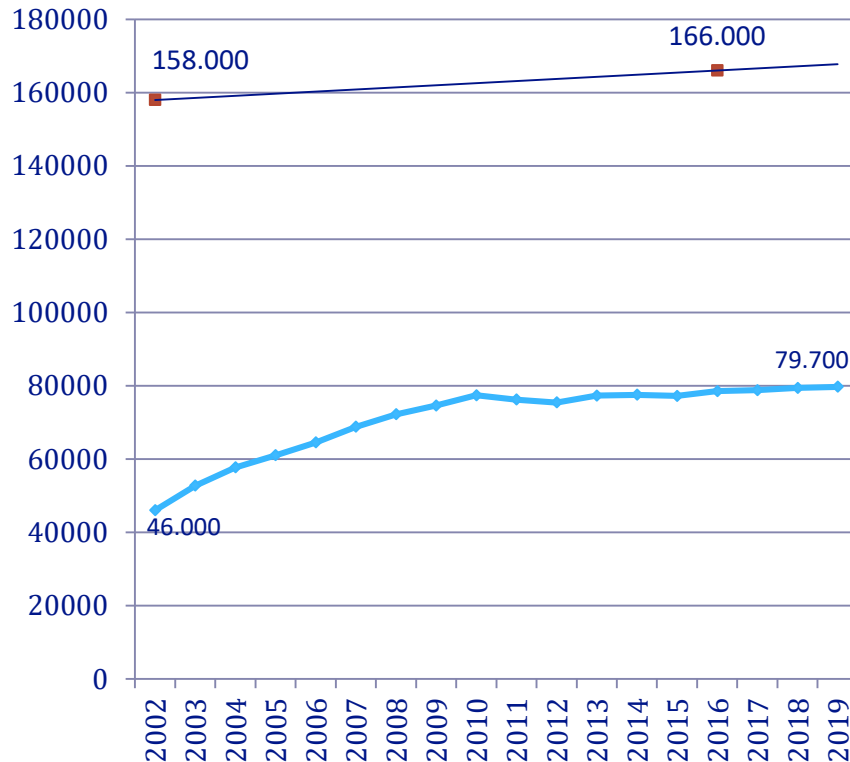
29. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin  
am 06. November 2020

# Faktoren der Sicherstellung der Versorgung Opioidabhängiger

---

- Überprüfung der Versorgungslage hinsichtlich regionaler Bedarfe
- Schaffung am regionalen Bedarf ausgerichtete Versorgungsstrukturen
- Ausreichende Zahl suchtmedizinisch qualifizierter Ärztinnen und Ärzte
- Attraktivität des Tätigkeitsfeldes
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit
- Politische Diskussion der Versorgung Opioidabhängiger

# Aktuelle Versorgungslage: Substituierte und nicht substituierte Opioidabhängige



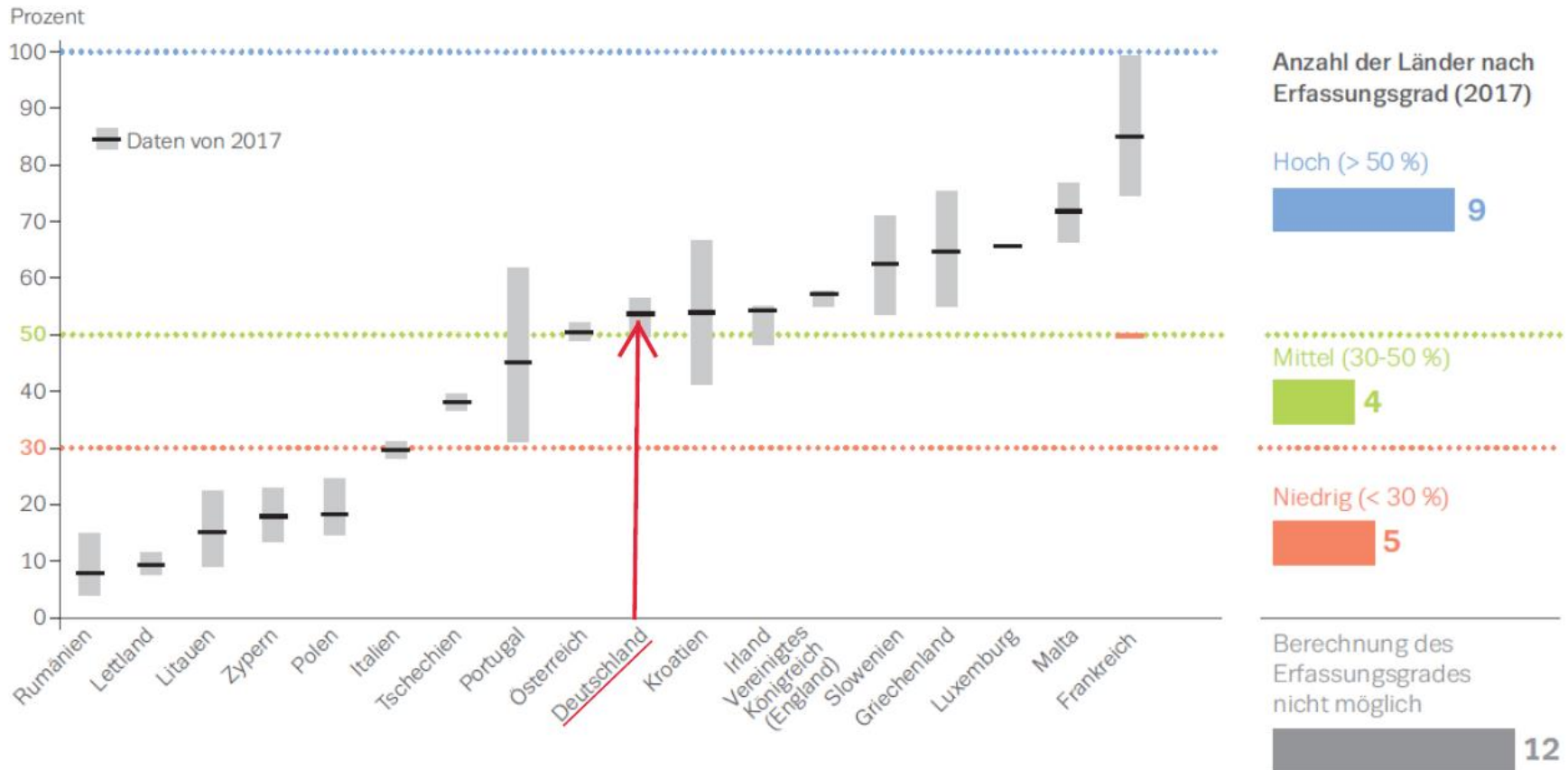
Gesamtzahl Opioidabhängiger: 166.294  
(2016)\*

Substituierte: 79.700  
(2019)

Substitutionsquote: 47,5%

\* Kraus L et al.: Schätzung Opioidabhängiger in Deutschland  
Entwicklung der Zahl Substituierter (2018)

# Aktuelle Versorgungslage: Substitutionsquote im europäischen Vergleich

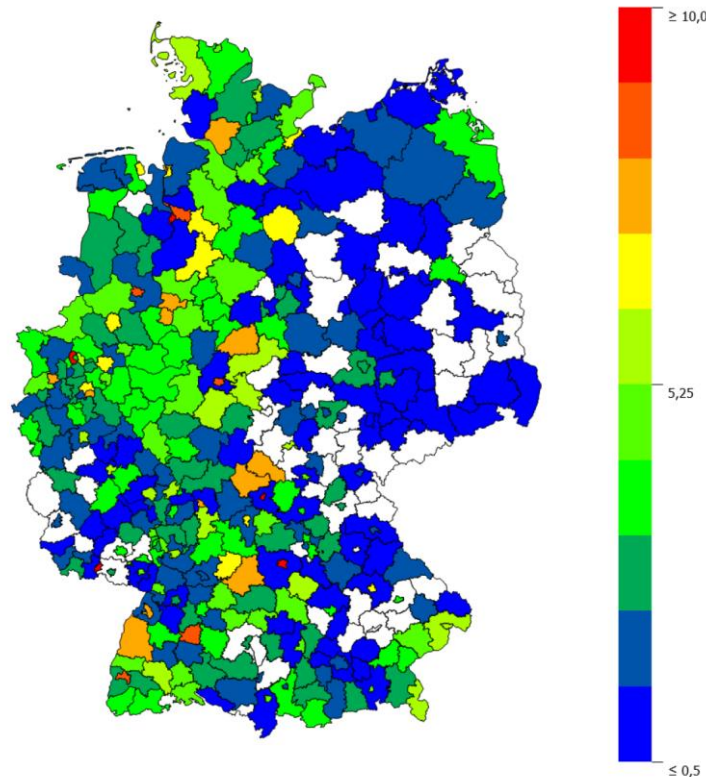


NB: Die Daten werden als Punktschätzungen mit den entsprechenden Unsicherheitsintervallen dargestellt.

Quelle: Europäischer Drogenbericht 2019

# Aktuelle Versorgungslage: Regionale Unterschiede

Abbildung 9:  
Anzahl meldender, substituierender Ärzte  
pro 100.000 Einwohner je Kreis bzw. kreisfreie Stadt im 1. Halbjahr 2018



In Kreisen und kreisfreien Städten mit weißen Flächen sind keine substituierenden Ärzte registriert.

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte / Substitutionsregister

## Opioideabhängige Quote nach Bundesländern\*

Land	Rate pro 1.000 Einwohner
Baden-Württemberg (BW)	1,9
Bayern (BY)	1,3
Berlin (BE)	3,1
Brandenburg (BB)	0,1
Bremen (HB)	5,5
Hamburg (HH)	4,9
Hessen (HE)	2,6
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	0,3
Niedersachsen (NI)	2,1
Nordrhein-Westfalen (NW)	3,0
Rheinland-Pfalz (RP)	1,1
Saarland (SL)	1,5
Sachsen (SN)	0,3
Sachsen-Anhalt (ST)	0,7
Schleswig-Holstein (SH)	2,4
Thüringen (TH)	0,4

\* Kraus L et al.: Schätzung Opioidabhängiger in Deutschland  
Entwicklung der Zahl Substituierter (Basis 2016)

## Resümee

---

- Die Substitutionsquote liegt in Deutschland mit ca. 50% im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld
- Sie zeigt jedoch große regionale Unterschiede
- V.a. einige Regionen in den südlichen und südwestlichen Bundesländern weisen inzwischen größere Versorgungslücken auf.
- Es bedarf regional angepasster Versorgungsstrukturen

# Bedarfsorientierte Versorgungsstrukturen: Ausweitung der Einrichtungsangebote

---

- Einrichtung von Schwerpunktpraxen
- Ermächtigung Psychiatrischer Institutsambulanzen
- Einbezug von Gesundheitsämtern
- Nutzung telemedizinischer Betreuung

## Resümee:

- One size doesn't fit all...

# Bedarfsorientierte Versorgungsstrukturen: Substitutsvergabe in externen Einrichtungen

---

Substitutionseinrichtungen gemäß § 5 Abs. BtMVV :

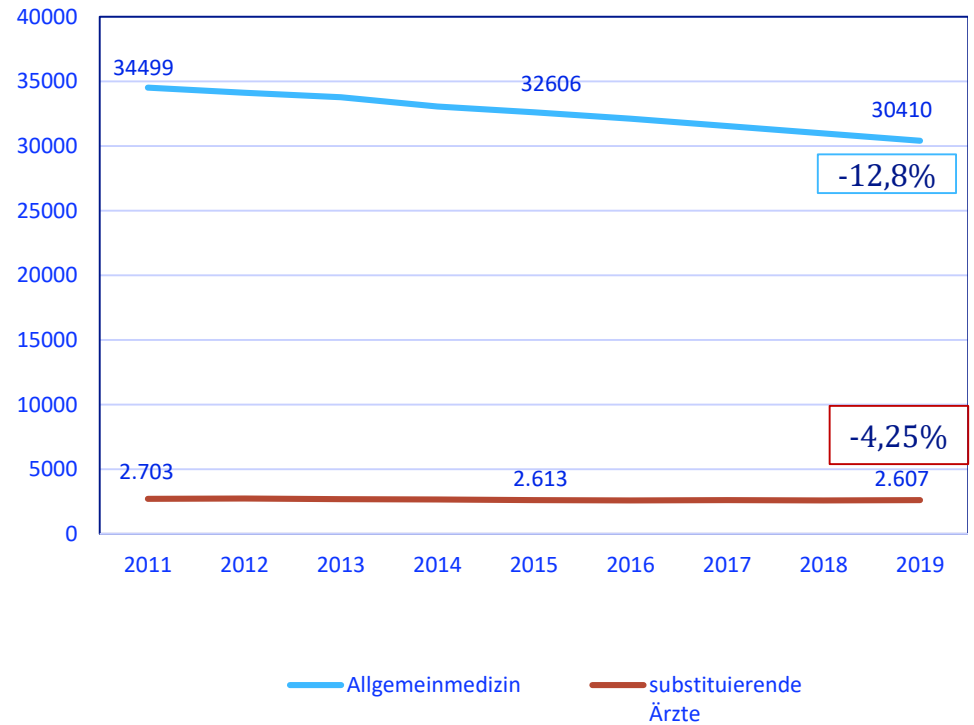
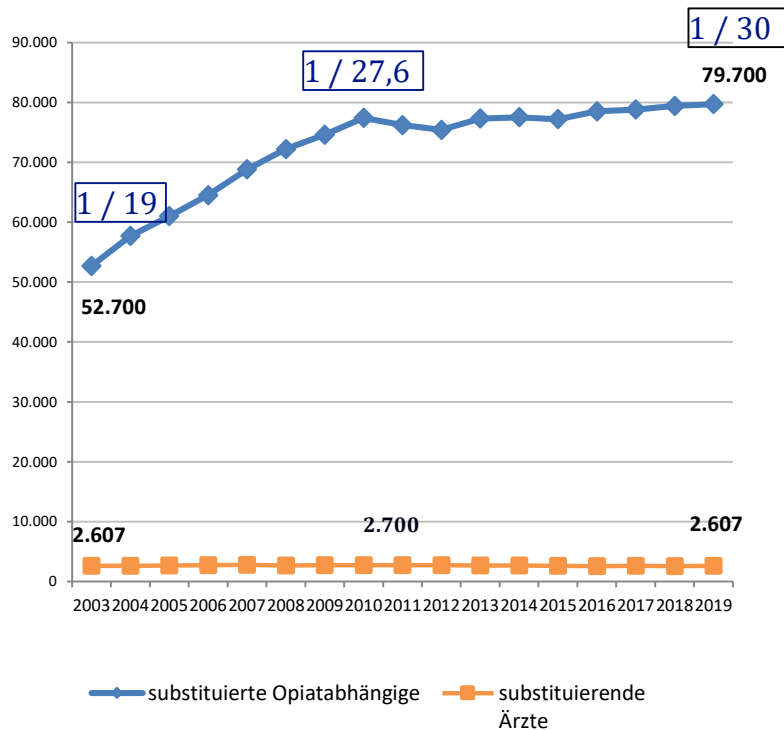
- ambulante u. stationäre medizinische Einrichtungen,
- stationäre medizinische Reha-Einrichtungen,
- Gesundheitsämter,
- Apotheken,
- Alten- oder Pflegeheime,
- Hospize,
- bei Hausbesuchen,
- von der zuständigen Landesbehörde anerkannte Einrichtungen.

## Resümee:

- Wird noch zu wenig genutzt,
- Es bedarf weiterer Umsetzungserleichterungen,
- Arbeitshilfe der BÄK liegt vor



# Gewinnung neuer Ärztinnen und Ärzte für die Suchtmedizin: Ausgangslage



# Gewinnung neuer Ärztinnen und Ärzte für die Suchtmedizin: Konsiliarische Substitution

---

## Bessere Nutzung der konsiliarischen Substitution als Lösung?

- bis 2017: bis zu 3 Patienten
- seit 2017: bis zu 10 Patienten
- seit 04/2020 – 03/2021: keine Begrenzung während der Pandemie

## Bisherige Nutzung der Regelung:

22% der konsiliarisch substituierenden Ärzte (N=568)  
versorgen ca. 1% der Substituierten (ca. 1,4 Pat./Arzt)  
(*Substitutionsbericht Jan. 2020*)

## Resümee:

- Für begrenzte regionale Versorgungsengpässe hilfreich

# Gewinnung neuer Ärztinnen und Ärzte für die Suchtmedizin: Aktivierung suchtmedizinisch qualifizierter Ärztinnen und Ärzte

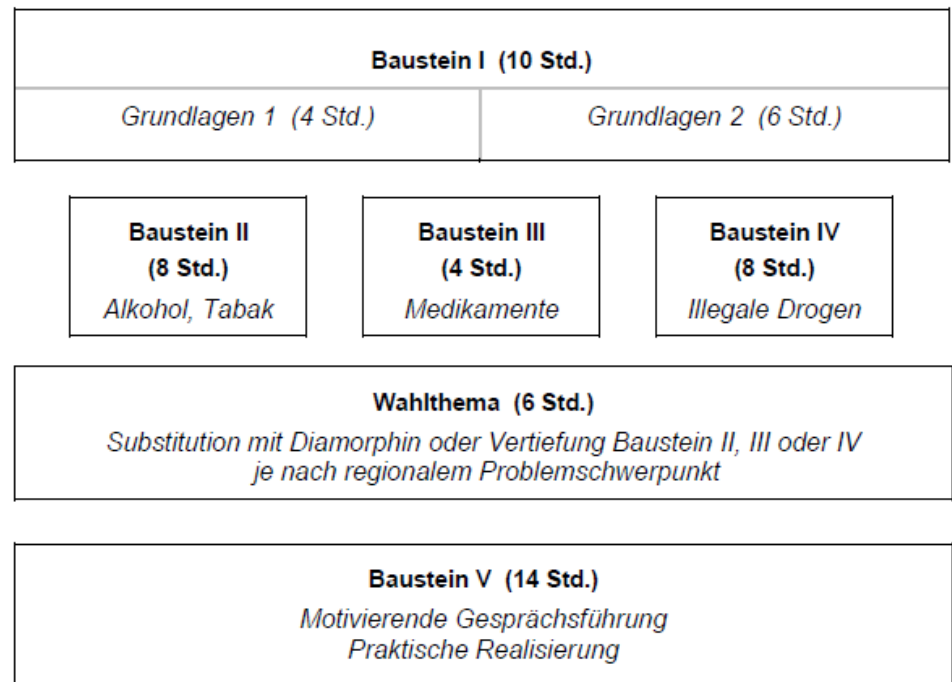
---

2.039 substituierende Ärztinnen und Ärzte nach § 5 Abs. 3 BtMVV:

568 konsiliarisch substituierende Ärztinnen und Ärzte nach § 5 Abs. 4 BtMVV

## Zusatzweiterbildung Suchtmedizin

Einbezug noch nicht teilnehmender  
suchtmedizinisch qualifizierter  
Ärztinnen und Ärzte ?



# Gewinnung substituierender Ärztinnen und Ärzte: Suchtmedizin in Aus-, Weiter- und Fortbildung

---

- Stärkung der Suchtmedizin in der medizinischen Ausbildung
- Stärkung suchtmedizinischer Inhalte in der Weiterbildung
- Unterstützung für den Erwerb der Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“
- Fortbildungsveranstaltungen und Qualitätszirkel zu suchtmedizinischen Themen

# Gewinnung neuer Ärztinnen und Ärzte für die Suchtmedizin: Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes

---

Adäquate Honorierung:

Anpassung der Abrechnungsvorgaben an die Anforderungen der  
Substitutionsrichtlinie:

- Abrechnung der Gesprächsziffer gemäß BtMVV- und Richtlinien-Vorgaben
- Substitutionsbehandlung zusammen mit anderen Behandlungsziffern
- Erstellung eines Therapieplans
- Angepasste Abrechnung einer Take-home-Verschreibung
- Adäquate Vergütung einer konsiliarischen Betreuung

# Gewinnung neuer Ärztinnen und Ärzte für die Suchtmedizin: Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes

---

## Kollegiale Beratung und Unterstützung:

- Erfahrene Substitutionsärztinnen/-ärzte als Mentoren
- Kollegiale Beratung durch Schwerpunktpraxen
- Kollegiale Beratung durch Beratungskommissionen der LÄKn
- Einrichtung von Beratungs-Hotlines

## Bewerbung der Suchtmedizin

# Rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit

---

- Trennung von Regelungen der Btm-Sicherheit = BtMVV und therapeutischen Maßgaben = BÄK-RL
- Angleichung von BÄK-Richtlinien und MVV-Richtlinie des G-BA
- Dokumentationspflichten
- Aufklärung und Information der btm-rechtlichen Aufsichtsbehörden

# Politische Diskussion der Versorgung Opioidabhängiger

---

- Pakt für Substitution in Baden-Württemberg
- 10-Eckpunkte-Papier der Initiative Substitutionsversorgung Opioidabhängiger Patient\*innen
- Runder Tisch zur Sicherstellung der Substitutionsversorgung der Bundesdrogenbeauftragten vom 30.06.2020
- 29. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin



---

***Herzlichen Dank !***